



Infektionsschutzkonzept

GESCHWISTER-SCHOLL-SCHULE

Städtische Realschule • Gravenreuthstr. 10 • 50823 Köln

Stand: 25.11.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlage	3
2. Grundsätze	3
3. Vor dem Unterricht	4
4. Während des Unterrichts	4
5. In den großen Pausen	5
Regenpause	5
6. Mittagspause	6
7. Nach dem Unterricht	6
8. Mensabetrieb	6
Grundsätze	6
Aufstellen und Betreten der Mensa	7
Verlassen der Mensa	7
Aufsicht	7

1. Grundlage

Die Grundlage aller Entscheidungen und Maßnahmen bilden die Schulmails des MSB und die jeweils aktuelle Fassung der CoronaSchVO und der CoronaBetrVO. Alle Überlegungen und Maßnahmen wurde in einem Krisenteam, bestehend aus SL, Vertreter des LR, Vertreter der Risikogruppe Lehrer und Vertreter der LK, besprochen, festgelegt und evaluiert. Seit dem 07.09.2020 sind Vertreter der Schulpflegschaft und der SV hinzugekommen. Anregungen aus Kollegium und Elternschaft werden aufgenommen und im Team besprochen. Regelmäßige mündliche Abfragen finden regelmäßig statt (Beispielsweise in Lehrerkonferenzen oder Dienstbesprechungen).

2. Grundsätze

Seit dem 25.10.2020 gilt für alle Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 **150 m im Umkreis der Schule, auf dem Schulgelände, im Schulgebäude, im Unterricht und auf dem Sitzplatz die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (siehe Mail vom Ministerium msb2010_2101).**

Die Anzahl der SuS die in Quarantäne gehen müssen, sofern sie Kontaktpersonen der Kategorie I sind, hängt von der Durchlüftung, dem Tragen einer MNB und dem Abstand von mind. 1,5 m ab. Da der Mindestabstand in den Klassenräumen nicht eingehalten werden kann, entscheiden die anderen Faktoren über die Anzahl der SuS. Wird auf das Tragen der MNB verzichtet, oder wird der Raum nicht ausreichend durchlüftet, muss die ganze Lerngruppe inkl. Lehrer in Quarantäne (Aussage des Gesundheitsamtes Köln).

- Auf dem Schulgelände, in den Fluren und Treppenhäuser gilt die Maskenpflicht!
- Bis zum 11.08.2020 muss die Sitzordnung fertiggestellt und bei der Schulleitung abgegeben werden. Diese Sitzordnung ist verbindlich und darf in keiner Unterrichtsstunde verändert werden.
- In den Klassenräumen werden die Tische mit Namen versehen.
- Die Tische in den Klassenräumen werden zur Tafel zentriert in 3 Reihen mit möglichst viel Abstand zueinander aufgestellt („Häschenschule“), das Stellen der Tische liegt in der Verantwortung der jeweiligen Klassenlehrer.
- Anzahl der Tische und Stühle in den Räumen wird nicht verändert.
- In den Fachräumen werden die Tische durchnummeriert, damit die Sitzordnung erstellt werden kann.
- Jeder Kurs sollte möglichst in jedem Fachraum die gleiche Sitzordnung haben (Beispiel: Die SuS des 7er SoWi Kurses sollten im Fach SoWi im Klassenraum genauso sitzen wie im Biologie- oder Chemieraum sitzen).
- Jeder Lehrer führt in jeder Stunde Anwesenheitslisten (Klassen/Kursliste aus der uCloud). Diese müssen jeden Tag vor Dienstende im Sekretariat abgegeben.
- Jeder Lehrer hat einen Handlungsleitfaden für alle Fälle (Umgang mit Schnupfen, Quarantäne etc.)
- Alle Informationen des Ministeriums, die über die Dienstmail versendet werden, müssen zur Kenntnis genommen und beachtet werden.
- In jedem Klassenraum hängt ein Plakat zur Hygieneverordnung.

- Am ersten Schultag weisen die Klassenlehrer ihre Klasse in die neuen Hygienevorschriften ein und besprechen mit ihnen die neuen Abläufe.
- Jede Lehrerin/ Jeder Lehrer hinterlegt bei der SL eine Videokonferenz ID, über die am Unterricht teilgenommen werden kann für den Fall:
 1. Schüler in Quarantäne sind.
 2. Lehrer in Quarantäne sind.
 3. Eines erneuten Lockdowns.
- Schülerinnen und Schüler
 - mit Symptomen (insbesondere trockener Husten, Fieber, Geschmacks- oder Geruchsverlust)
 werden nach Anruf bei den Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt.
- Schülerinnen und Schüler
 - ohne Maske
 - die sich nicht an Regeln und Vereinbarungen halten
 werden zunächst ermahnt. Bei anhaltenden Regelverstößen werden sie, nach Rücksprache mit der Schulleitung und Anruf bei den Erziehungsberechtigten, nach Hause geschickt.
- Alle Eltern und Erziehungsberechtigten müssen erreichbar sein. Die Angaben von aktuellen Telefonnummern und Emailadressen liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.
- Kinder, die zu einer Risikogruppe gehören und am Präsenzunterricht nicht teilnehmen dürfen, müssen schnellstmöglich der Schulleitung gemeldet werden. Nach spätestens 6 Wochen muss ein Attest vorliegen.
- Wir empfehlen mindestens 2 (besser 3) Masken zum Tausch mitzubringen.
- **Weil jederzeit Unterricht auf Distanz angeordnet werden kann, sollen alle SchülerInnen zu jeder Zeit ihr Material mit nach Hause nehmen, d.h. Bücher und Hefte können nicht in der Schule gelassen werden.**

3. Vor dem Unterricht

- Vor der 1., 3. und 6. Stunde werden die SuS an dem Aufstellort abgeholt und in die Klasse begleitet. Dabei achtet jede Lehrkraft darauf, dass sich die SuS die Hände desinfizieren.
- Im Treppenhaus gilt Rechtsverkehr, hintereinander.
- In der Klasse angekommen wird direkt der fest zugewiesene Platz eingenommen.

4. Während des Unterrichts

- Jede Lehrkraft achtet auf eine ausreichende Durchlüftung des Klassenraumes. Es wird empfohlen, alle 20 min alle Fenster für 5 min zu öffnen (siehe Hinweise zum Schulbetrieb in Corona-Zeiten nach den Herbstferien vom 08.10.2020).
- Während der Raumwechselferien und der großen Pause, sollten alle Fenster geöffnet werden.
- Schülerbewegungen sind auf ein Minimum zu reduzieren. Auf Lernthecken, Bus-Stop-Methode und ähnlichem ist bis auf weiteres zu verzichten.

- Der Ordnungsdienst verrichtet die Arbeit, nachdem alle Mitschüler den Raum verlassen haben. Andere Dienste (z.B. Tafel- oder Austeildienst) werden nicht eingeteilt.
- Toilettenregelung während des Unterrichts: die SuS in den Gebäuden A, G und K benutzen die Toilette zwischen ALT1 und ALT2, die SuS in den Gebäuden C, D und P benutzen die Toiletten im Gang zur Turnhalle. Jede Schülerinnen und jeder Schüler, der eine Toilette aufsucht, wird im Klassenbuch mit vermerkt (WC + Schülernamen + Uhrzeit).
- Jeder ist für die eigene Ausstattung verantwortlich, Material sollte aus Hygienegründen nicht getauscht werden.
- Zwischen der 2. und 4. Std kann eine 10 minütige Maskenpause auf dem Schulhof eingelegt werden. Die Pausen werden mit dem KL abgesprochen und im Klassenbuch notiert (Maskenpause + Uhrzeit). Auf dem Vorder- und Hinterhof des Altbaus bzw. auf dem Neubauhof darf sich jeweils nur 1 Klasse aufhalten. Die aufsichtsführende Lehrkraft muss darauf achten, dass ohne Maske der Mindestabstand eingehalten wird und sich die Klasse ruhig verhält um keinen Unterricht zu stören. **Das Rumlaufen, Toben, Spielen, usw. ist untersagt.**
- Schüler/innen, die eine kurze Auszeit von der Maske benötigen, werden vor die offene Klassentüre geschickt.
- Vor Gebrauch von schuleigenem Material (iPads, Kunstmaterial, usw.) müssen die Hände desinfiziert werden.

5. In den großen Pausen

- ~~Essen und Trinken ist nur mit Abstand in dem dafür ausgewiesenen Bereich auf dem Schulhof gestattet (Hof ALT1 zwischen K und A Haus; Hof NEU zwischen Turnhalle und Container). In allen anderen Bereichen muss die Maske getragen werden.~~
- Pausenregelung: Jahrgänge 5 bis 8 Hof ALT1 und ALT2, Jahrgänge 9 und 10 auf dem Hof NEU
- **Klasse 5 bis 8**
Es gibt zwei Essensbereiche: für die Jahrgangsstufe 5 und 6 der Bereich zwischen A-Haus und K-Haus (wie bisher), für die Jahrgangsstufe 7 und 8 der Bereich zwischen A-Haus und G-Haus (Bereich HAUPT). Nur in den Markierten Bereichen ist das Essen mit Einhaltung der Abstandsregel erlaubt. Nach dem Essen wird die Maske umgehend wieder angezogen und der Bereich schnellstmöglich für andere MitschülerInnen zur Verfügung gestellt.
- **Klasse 9 und 10**
Für die Jahrgangsstufe 9 und 10 steht der komplette Bereich NEU zur Verfügung. Es gibt keinen ausgewiesenen Essensbereich mehr. Die Müllcontainer werden so positioniert, dass ein Aufenthalt unterhalb der Treppen zu den Klassenräumen P1 und P2 erschwert wird. **Für alle Schülerinnen gilt eigenverantwortlich: Maske tragen und Abstand halten.**
- Toilettenregelung während der großen Pause: Jahrgänge 5 bis 8 benutzen die Toiletten zwischen ALT1 und ALT2, Jahrgänge 9 und 10 die Toiletten im Gang zur Turnhalle.
- Die Aufsichten werden pünktlich und am Standort wahrgenommen.
- Zusätzliche Aufsichten werden im Essensbereich und am Haupteingang eingerichtet. Die Aufsicht auf Hof NEU wird verdoppelt.

Regenpause

- Bei schlechtem Wetter sollte jede Schülerin/ jeder Schüler eine wasserfeste Jacke oder einen Regenschirm bei sich haben. Die Pause findet auf dem Schulhof statt. Das Gebäude ist leer.
- SuS der Stufe 10 unterstützen bei der Aufsicht in den Pausen.

6. Mittagspause

- Die Aufsicht auf dem Schulhof wird von dem Kooperationspartner (KJA) durchgeführt.
- Die Geräte für die bewegte Pause werden einmalig ausgeliehen. Die SuS dürfen nur innerhalb des Jahrgangs spielen.
- Die Räume der Nachmittagsbetreuung dürfen nur vom jeweiligem Jahrgang genutzt werden: Montag Klasse 7, Mittwoch Klasse 6 und Donnerstag Klasse 5.
- Bei Regen: Bei schlechtem Wetter sollte jede Schülerin/ jeder Schüler auch hier eine wasserfeste Jacke oder einen Regenschirm bei sich haben. Die Pause findet auf dem Schulhof statt. Das Gebäude ist leer.

7. Nach dem Unterricht

- Nach der 2., 4. und 6. Stunde werden die SuS aus dem Klassenraum bis auf den Schulhof begleitet. Dabei achtet die Lehrkraft auf ein geordnetes und zügiges Verlassen des Schulgebäudes bzw. Schulgeländes.
- Die Klassenräume werden nicht abgeschlossen.
- Die Stühle werden an die Tische geschoben, damit die Flächen vom Reinigungspersonal gereinigt werden können.

8. Mensabetrieb

Grundsätze

- Das Essen findet für die Jahrgänge zeitversetzt statt:
 - Jahrgang 5: 13:00 Uhr bis 13:30 Uhr
 - Jahrgang 6: 13:30 Uhr bis 13:50 Uhr
 - Jahrgang 7: 13:50 Uhr bis 14:10 Uhr
- Alle anderen Jahrgänge essen nicht in der Mensa.
- Nur Kinder mit bestelltem Essen bekommen Zugang zur Mensa.
- Jeder Klasse wird eine Tischgruppe zugewiesen, die entsprechend gekennzeichnet ist.
- Die Klassenlehrer organisieren einen Tischdienst zum Aufräumen und Säubern der Tische.
- Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, zügig zu essen.
- Jede Schülerin und jeder Schüler desinfiziert sich beim Betreten der Mensa die Hände.
- Der Mund-Nasen-Schutz wird erst am Tisch ausgezogen und vor dem Aufstehen wieder angezogen.

Aufstellen und Betreten der Mensa

- Die SuS stellen sich klassenweise vor dem Gebäude auf und betreten nacheinander in der Reihenfolge a, b, c die Mensa. Die Lehrkraft achtet auf einen geordneten Ablauf.
- Die SuS betreten einzeln mit Abstand die Mensa und begeben sich unmittelbar zur Essensausgabe.
- Nach Erhalt des Essens gehen die SuS durch den hinteren Durchgang in den Essensraum und begeben sich direkt an die zugewiesenen Tische.

Verlassen der Mensa

- Nach dem Essen werden die Tablets in die entsprechenden Wagen sortiert.
- Die Mensa wird durch die Tür an der Seite (rechts neben der Leinwand) verlassen.
- Der Tischdienst wischt mit den zur Verfügung stehenden Lappen und Reinigungsmittel die Tische gründlich ab und achtet darauf pünktlich die Mensa zu verlassen.

Aufsicht

- Die Lehrkraft, die montags, mittwochs und donnerstags in der 4. Stunde in einer fünften Klasse Unterricht hat, beendet um kurz vor 13 Uhr den Unterricht und begleitet die Klasse zunächst auf den Hof und danach in die Mensa. Diese Lehrkraft ist für die Aufsicht verantwortlich, bis ab 13:18 Uhr die eigentliche Mensaaufsicht sie ablöst.
- Eine Lehrkraft achtet auf den geordneten Zutritt zur Mensa, die zweite Lehrkraft hat Aufsicht in der Mensa und die dritte Lehrkraft achtet darauf, dass der Ausgang auch nur als Ausgang benutzt wird.
- SuS, die Nachschlag haben möchten, müssen sich mit einer Mund-Nasen-Maske hinten anstellen.